



Madlen Melzer, Josef Röhl

Schierling, den 04.04.2017

An den Herrn Bürgermeister C. Kiendl  
An die Damen und Herren Gemeinderäte

### **Antrag: Auflösung des Kommunalunternehmens**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

der Gemeinderat möge beschließen,

dass Herr Bürgermeister Kiendl die Verwaltung beauftragen und befähigen soll, die notwendigen Schritte zur schnellstmöglichen Auflösung des Kommunalunternehmens in die Wege zu leiten.

Dazu gehört vor allem, das Personal in der Verwaltung/ den entsprechenden Abteilungen so aufzustocken, dass die Geschäfte des Kommunalunternehmens wieder regulär in der Verwaltung angesiedelt werden und so der Kontrolle des Gemeinderates, als gewähltem Organ der Gemeinde unterworfen werden können.

#### **Begründung:**

Die Gestaltung und Entfaltung einer Gemeinde gehört mit zu den interessantesten und wichtigsten Einflussfeldern im kommunalen Bereich.

Hier wird entschieden, wie die Bürger heute und morgen zusammenleben, wo und wie produziert wird, wie sich der Ort strukturell entwickelt.

Insbesondere hier sollte öffentlicher Gestaltungsspielraum und Kontrolle gewährleistet sein.

Eigentlich wurde den Kommunen die Möglichkeit zur Gründung von Kommunalunternehmen ausschließlich zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragen. Dazu gehören allgemein Leistungen, „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf.“ Konkret wird darunter die Bereitstellung (Grundversorgung) von Energie- und Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäusern, Hafenbetrieben, sozialem Wohnungsbau, Friedhöfen und ÖPNV bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten verstanden. Im formalen Sinne gehören auch die kommunalen Sparkassen zu den Kommunalunternehmen, werden jedoch meist nicht unter diesen Begriff



subsumiert, weil ihre Tätigkeit als Kreditinstitute keine Daseinsvorsorge darstellt.

Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern die Möglichkeit, Kommunalunternehmen als ein Unternehmenskonstrukt zu bemühen, um wie ein privates Unternehmen zu agieren, um andere Verhandlungsmöglichkeiten gegenüber privaten Firmen zu haben und Vorschriften (wie z.B. Ausschreibungszwänge u.ä.) umgehen zu können, die öffentliche Institutionen haben. Wobei diese u.a. Korruption verhindern sollen und Transparenz schaffen.

Welcher Betrieb sich an welcher Stelle ansiedelt, wer zu welchem Preis und zu welcher Kondition Grundstücke kaufen und wieder verkaufen kann, wie und wo Bauland in Schierling entwickelt wird, ob es Flächen für öffentlich geförderten, sozialen Wohnraum geben wird, entscheidet in einem Kommunalen Unternehmen ala Schierling laut Unternehmenssatzung allein der Vorstand, bestehend aus 3 Personen.

Konkret sind das der Bürgermeister, ein Pensionär und ein leider! momentan kranker Geschäftsführer. 2 Beamte und der Bürgermeister, alleinig gewählt!

Also 3 Personen, selbst wenn sie im besten berufsfähigen Alter und gesund wären, entscheiden selbständig über sämtliches grundlegendes Entwicklungspotential einer Gemeinde wie Schierling, vereinen auf sich jedwede Fachkompetenz, Visionen und Abwägungen, die mitunter sehr weitreichenden Entscheidungen zu Grunde liegen.

Das erscheint fast absurd, anmaßend, aber vor allem verantwortungslos den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Wichtigste Entscheidungen werden so in Großgrundbesitzermanier den Entscheidungen der Öffentlichkeit entzogen und könnten außerdem nicht getroffen werden, müssten unerledigt bleiben, wenn dieses Trio ausfällt oder/und handlungsunfähig ist.

Deshalb gehören die Aufgaben des Kommunalunternehmens zurück überführt in die Verwaltung, in ein entsprechend geschultes Team und wieder der Beratung und Kontrolle der gewählten VertreterInnen aus der Bürgerschaft, insbesondere bei Auswahlverfahren und grundsätzlichen Überlegungen, unterworfen.

Damit würde demokratischen Prinzipien endlich wieder Rechnung getragen.

Wir hoffen auf einen zustimmenden Beschluss.

Mit freundlichem Gruß

*Madlen Melzer und Josef Röhr*